

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/053/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	01.12.2004

Betreff:

Bebauungsplangebiet "Ehemaliges Kanalstadion";
hier: Ablösung der Erschließungsbeiträge

Beratungsfolge:	
16.12.2004	Rat der Stadt Olfen
14.12.2004	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Erschließungsbeiträge im Bebauungsplangebiet „Ehemaliges Kanalstadion“ mit 18,06 €/je m² Nutzungsfläche nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. mit der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Olfen abzulösen.

Begründung:

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

1. Kostenzusammenstellung	
1.1. Kosten für den Grunderwerb	37.395,00 €
1.2. Straßenbaukosten	217.500,00 €
1.3. Straßenbeleuchtung	21.600,00 €
1.4. Kosten der Straßenentwässerung	43.075,62 €
1.5. Ingenieurleistungen	24.660,55 €
1.6. Bepflanzung, Möblierung	<u>1.000,00 €</u>
Beitragsfähiger Aufwand	345.231,17 €
2. Anteil der Stadt Olfen 10 v. H	34.523,12 €
3. Umlagefähiger Aufwand	<u>310.708,05 €</u>
	gerundet: 310.800,00 €

4. Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke

4.1. Nutzungsfläche = 17.213 m²

4.2. Beitragssatz je m² Nutzungsfläche

310.800,00 €: 17.213 m²

= 18,0561 €/m²

gerundet = 18,06 €/m²

Die Ablösung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 18,06 €/je m² Nutzungsfläche soll durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen erfolgen.

Beigeordneter

Bürgermeister